

Name:
Adresse:

Datum:

Minister of Justice
Mr. Bekir Bozdağ
06659 Kizilay-Ankara
REPUBLIC OF TÜRKIYE

Sehr geehrter Herr Justizminister,

aufgrund tiefer Besorgnis über die Haftbedingungen von Gefangenen in der geschlossenen Hochsicherheitsstrafanstalt von İmralı wende ich mich an Sie.

Es handelt sich bei den Häftlingen um Anführer der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), **Abdullah Öcalan, Hamili Yildirim, Ömer Hayri Konar** und **Veysi Aktaş**, die dort seit 23 bzw. 13 Jahren in weitgehender Isolation gehalten werden. Ich erkenne an, dass die PKK von der Türkei, der EU, den USA und anderen Staaten, darunter dem Vereinigten Königreich, als terroristische Organisation angesehen wird. Dennoch bin ich besorgt über die Haftbedingungen der Gefangenen. Diese leben in Einzelhaft und dürfen ihre Mitgefangenen nur 9 Stunden pro Woche sehen. Darüber hinaus ist es ihnen nicht gestattet, bei Übungen im Freien und bei Aktivitäten außerhalb der Zellen mit anderen Häftlingen in Kontakt zu treten. Was externe Kontakte angeht, so sind Besuche von Anwälten seit 2011 verboten, mit Ausnahme eines kurzen Zeitraumes zwischen Mai und August 2019. Seit Oktober 2014 haben fast keine Besuche von Familienangehörigen mehr stattgefunden. Nach dem vereitelten Militärputsch vom 15. Juli 2016 wurde auch der Briefkontakt verboten.

Um die grundlegenden Menschenrechte der Inhaftierten zu schützen, bitte ich Sie daher:

- den Gefangenen zu gestatten, sich außerhalb der Zelle zu treffen;
- Besuche von Anwälten und Familienangehörigen zu ermöglichen;
- das Verbot der Korrespondenz aufzuheben.

Ich beziehe mich in meinem Anliegen darauf, dass die Türkei ein Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist und nach Art. 3 sicherstellen muss, dass in ihrem Hoheitsgebiet niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen wird.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:
S.E. Herrn Ahmet Başar Şen
Botschaft der Republik Türkei
Tiergartenstraße 19-21
10785 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

S.E. Herrn Ahmet Başar Şen
Botschaft der Republik Türkei
Tiergartenstraße 19-21
10785 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie zukommen lasse, ersuche ich den Justizminister der Republik Türkei, inhaftierten Personen in der Hochsicherheitsstrafanstalt von İmralı eine menschenwürdige Behandlung zu garantieren.
Hochachtungsvoll

Minister of Justice
Mr. Bekir Bozdağ, 06659 Kızılay-Ankara – REPUBLIC OF TÜRKIYE

Sehr geehrter Herr Justizminister,

aufgrund tiefer Besorgnis über die Haftbedingungen von Gefangenen in der geschlossenen Hochsicherheitsstrafanstalt von İmralı wende ich mich an Sie.
Es handelt sich bei den Häftlingen um Anführer der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), **Abdullah Öcalan, Hamili Yıldırım, Ömer Hayri Konar und Veysi Aktaş**, die dort seit 23 bzw. 13 Jahren in weitgehender Isolation gehalten werden. Ich erkenne an, dass die PKK von der Türkei, der EU, den USA und anderen Staaten, darunter dem Vereinigten Königreich, als terroristische Organisation angesehen wird. Dennoch bin ich besorgt über die Haftbedingungen der Gefangenen. Diese leben in Einzelhaft und dürfen ihre Mitgefangenen nur 9 Stunden pro Woche sehen. Darüber hinaus ist es ihnen nicht gestattet, bei Übungen im Freien und bei Aktivitäten außerhalb der Zellen mit anderen Häftlingen in Kontakt zu treten. Was externe Kontakte angeht, so sind Besuche von Anwälten seit 2011 verboten, mit Ausnahme eines kurzen Zeitraumes zwischen Mai und August 2019. Seit Oktober 2014 haben fast keine Besuche von Familienangehörigen mehr stattgefunden. Nach dem vereitelten Militärputsch vom 15. Juli 2016 wurde auch der Briefkontakt verboten.

Um die grundlegenden Menschenrechte der Inhaftierten zu schützen, bitte ich Sie daher:

- den Gefangenen zu gestatten, sich außerhalb der Zelle zu treffen;
- Besuche von Anwälten und Familienangehörigen zu ermöglichen;
- das Verbot der Korrespondenz aufzuheben.

Ich beziehe mich in meinem Anliegen darauf, dass die Türkei ein Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist und nach Art. 3 sicherstellen muss, dass in ihrem Hoheitsgebiet niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen wird.

Mit hochachtungsvollem Gruß